Beschlussfassung über die »Automatische Beitragsanpassung (Flextarif)«

Am 18. September 2024 beschloss der Länderrat einstimmig, die Etablierung einer automatischen Beitragsanpassung an äußere Marktfaktoren ab 1. Januar 2026.

Der Länderrat ist das höchste Gremium im Gesamtverband, das sich aus den Vorsitzenden der Landesverbände und dem Vorstand des Bundesverbandes zusammensetzt. Fragen rund um die Mitgliedsbeiträge obliegen satzungsgemäß seiner Verantwortung.

Der Beschluss wurde bereits auf der 200. Hauptversammlung des Bundesverbandes am 18. November 2024 von den Mitgliedern verabschiedet. Die strukturellen Änderungen wirken sich auch auf die Beitragshöhe aus und müssen deshalb ebenfalls von der Mitgliederhauptversammlung des Landesverbandes beschlossen werden. Deshalb bittet der Vorstand die Versammlung, nachfolgenden Beschluss im Sinne der Satzungsharmonie zu bestätigen.

Erläuterung:
In der Beitragsordnung des Gesamtvereins wird unter § 3 Abs. (13) geregelt:
»Für eine automatische Beitragsanpassung an äußere Marktfaktoren wird der Verbraucherpreisindex auf die Mitgliedsbeiträge wie folgt angewandt:
Das geometrische Mittel der letzten 5 Jahre des Verbraucherpreisindexes mit einem 10%igen Abschlag wird zur Anhebung und Anpassung der Mitgliedsbeiträge an die äußeren Gegebenheiten jährlich angewandt (Inflationsausgleich).
Die Staffel wird jährlich angepasst. Bei einer Deflation wird die Anwendung ausgesetzt. Der anzuwendende Index wird mit einer Nachkommastelle im laufenden Jahr für das Folgejahr im vierten Quartal auf der Website des Börsenvereins unter der Rubrik Mitgliedsbeiträge bekanntgegeben. Die hieraus sich ergebenden Beiträge werden auf volle Eurobeträge gerundet.
Grundlage für die Ermittlung ist der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex insgesamt, kalender- und saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren. Der Referenzzeitraum zur Ermittlung der jährlichen Entwicklung des Verbraucherpreisindexes ist der 30.06. eines Jahres zum 30.06. des Vorjahres.«

Beschluss:
Die Hauptversammlung beschließt, die in § 3 Abs. (13) der geltenden Beitragsordnung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. niedergelegte Formel zur automatischen Beitragsanpassung für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge des Landesverbands Berlin-Brandenburg e.V. zu übernehmen und ab 1. Januar 2026 anzuwenden.

Der »Flextarif« in Kürze

- Am 18. November 2024 stimmte die **200. Hauptversammlung** dem Vorschlag des Vorstands zu, dass die Mitgliedsbeiträge des Börsenvereins mit dem neuen Flextarif **ab 1. Januar 2026** automatisch an die Inflation angepasst werden.

- Grundlage der Berechnung ist der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte **Verbraucherpreisindex** insgesamt (kalender- und saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren).

- Referenzzeitraum ist der **30. Juni eines jeden Jahres** – im Vergleich zum 30. Juni des Vorjahres.

- Die Beitragsstaffel wird jährlich angepasst. Bei einer **Deflation pausiert** die Anwendung des Flextarifs.

- Um »Ausreißer«-Jahre mit besonders hohen Teuerungsraten abzumildern, wird das **geometrische Mittel der vergangenen fünf Jahre** errechnet – und zudem ein **zehnprozentiger Abschlag** vorgenommen.

- Der Index für das Folgejahr (mit einer Nachkommastelle) wird jeweils im **vierten Quartal des laufenden Jahres** auf der Website des Börsenvereins bekannt gegeben (Rubrik Mitgliedsbeiträge).

Beispiel-Berechnung für den Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Beispielrechnung zur Entwicklung der Landesverbandsbeiträge in Berlin-Brandenburg unter Anwendung des Flextarifs anhand des Verbraucherindexes 2021-2025 mit einem Abschlag von 10 Prozent bei Einführung 2026

			Beitragserhöhung um Index 2026-2028			Beitragserhöhung durch Flextarif versus Vorjahr		
Jahr	Verbraucherpreis-index*	Index mit Abschlag 10%	BG 1	BG 14	BG 40	BG 1	BG 14	BG 40
2025	Basisjahr	Basisjahr	248,00	819,00	8.928,00	-	-	-
2026	4,0%	3,6%	256,84	848,18	9.246,10	8,84	29,18	318,10
2027	3,9%	3,5%	265,80	877,78	9.568,76	8,96	29,60	322,66
2028	2,9%	2,7%	272,85	901,05	9.822,44	7,05	23,27	253,68

*Geometrisches Mittel des Verbraucherpreisindexes über 5 Jahre in % auf Basis der jährlichen Werte der EZB berechnet. Die jährlichen Werte entsprechen die prozentuale Veränderung von 30. Juni bis 30. Juni des Folgejahres.
Für die Verbraucherpreisindexprognose wurde das mittelfristige Inflationsziel der EZB in Höhe von 2% unterstellt.

Sonstige Anmerkungen:

Die kumulierte Veränderung der Verbraucherpreise für den Zeitraum Dezember 2021 bis Dezember 2025 beträgt voraussichtlich 16,7%.
Eine Preissteigerung von 2% per annum wird ab September 2024 angenommen (August 2024: 1,9%)
Die kumulierte Tariferhöhung für den Zeitraum Okt 2021 bis Dezember 2025 beträgt 17,9%